

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024

Bericht der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit in Gerabronn

Der Gemeinderat hat die Berichte der Vertreter der Schulsozialarbeiterinnen Frau Kraft und Frau Novak sowie der Kinder- und Jugendbetreuer Frau Borchert und Herr Jäger zur Kenntnis genommen.

Frau Kraft berichtete von ihrer Arbeit im letzten Jahr. Im September 2023 hat sie sich mithilfe eines Fragebogens, welcher an Schüler, Eltern und Lehrkräfte des Gymnasiums ausgeteilt wurde, einen guten Überblick verschafft. Sie hat sich vor allem auf das Gymnasium konzentriert, da die Zuständigkeit für zwei Schulen eine große Herausforderung darstellte. Dennoch wurden auch viele Gespräche und Angebote an der Grundschule durchgeführt.

Zentrale Themen in der Arbeit mit den Schülern waren Suchtprävention in den 7. und 9. Klassen, Mobbingprävention und digitale Medien in den 6. und 7. Klassen sowie Soziale Kompetenz in den 5. Klassen. Diese Angebote wurden teilweise mithilfe externer Partner, wie z.B. der Jugend-Sucht-Beratung Crailsheim oder der Polizei durchgeführt. Außerdem waren die 5. Klassen zu einem Kennenlerntag am Quellhof in Kirchberg. Ziel war es, sich und die Lehrer kennenzulernen.

Zusätzlich merkte sie, dass die Schüler der 5. Klasse über wenig soziale Kompetenz verfügten. Sie hat für diese Klassen ein Konzept zum sozialen Lernen entwickelt, jedoch ist sie bei der Umsetzung aufgrund des Lehrplans an zeitliche Grenzen gestoßen.

Das Beratungsangebot wurde zu Beginn schleppend wahrgenommen. Dies wurde unter anderem mit der Bürosituation begründet, da dieses im Grundschulgebäude liegt und die Schüler des Gymnasiums befürchtet hatten, auf dem Weg zur Grundschule gesehen zu werden. Dies wurde nun mit der neuen Schulsozialarbeiterin Fr. Novak gelöst, die jetzt ebenfalls ein Büro im Gymnasium hat, welches sie sich mit dem Beratungslehrer teilt, der nur sporadisch am Gymnasium ist.

Außerdem war Frau Kraft anlassbezogen in verschiedenen Klassen und hat in diesen diverse Aktionen zu verschiedenen Themen durchgeführt. An der Projektwoche des Gymnasiums war die Schulsozialarbeit ebenfalls mit einem Projekt zum Thema Mobbingprävention beteiligt.

Das Problem der Zuständigkeit für die Grundschule und das Gymnasium wurde erkannt, sodass zum 01. September 2024 mit Frau Novak eine zweite Schulsozialarbeiterin eingestellt wurde. Sie wird sich in Zukunft auf das Gymnasium konzentrieren. Frau Kraft war seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 hauptsächlich an der Grundschule vertreten. Sie möchte in diesem Schuljahr in jeder Klassenstufe der Grundschule ein Projekt durchführen. In den 1. und 2. Klassen war das Thema „Wir zusammen“ und „Selbstbehauptung“, in den 3. Klassen das „Internet-ABC“ und in der 4. Klasse Mobbingprävention angedacht. Zusätzlich wurde mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine AG geschaffen, die Schüler der 3. Klasse zu Pausenengeln ausbildet.

Anschließend berichtete Frau Novak. Da sie ihre Stelle erst am 01.09.2024 angetreten hat, lag Ihr Schwerpunkt darin an der neuen Schule anzukommen. Ihrer Meinung nach ist dies sehr gut gelungen. Sie hat sich in den Klassen und bei den Elternabenden vorgestellt sowie an Lehrerkonferenzen teilgenommen. Sie hat bereits viele Unterrichtsstunden mit den Themen „Wir als Klasse“ und „Sozial Emotionales Lernen“ durchgeführt. Weitere sind geplant.

Zusätzlich nahm die Anzahl der Beratungen stetig zu. Sie führte 12 Schüler- und 6 Elternberatungen durch und betonte, dass das Beratungsangebot von immer mehr Schülern genutzt wird. Außerdem war sie in einem konstruktiven Austausch mit den Lehrkräften.

Beide Schulsozialarbeiterinnen betonten, dass sie ein Sozialcurriculum, d.h. ein Konzept für die Schulsozialarbeit an den Gerabronner Schulen, ausarbeiten und enger mit dem Kinder- und Jugendhaus kooperieren wollen.

Danach berichteten als Vertreter des Kinder- und Jugendhauses Frau Borchert und Herr Jäger. Diese betonten, dass sich die neue Einrichtung des Jugendhauses über das ganze Jahr hinwegzog und ein mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam ausgestalteter Prozess war. Ihnen ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen einen Raum vorfinden, der sie zur Teilhabe und zum Mitwirken einlade. In den letzten Monaten wurden u.a. eine Küchendeckenlampe, ein Mäuseterrarium, ein Holz-Hüttchen Bauprojekt und eine Wandbemalung erstellt. Zusätzlich wurde betont, dass das Kinder- und Jugendhaus immer im Wandel war, da die Kinder und Jugendliche vieles selbst bauen durften. Diese Gegenstände waren teilweise temporär oder wurden umgewidmet.

Als Angebote wurden der offene Treff, bei dem die Kinder und Jugendliche die vielen Angebote des Jugendhauses (u.a. einen Billardtisch, Boxautomat und eine Tischtennisplatte nutzen konnten), Filmvorführungen, den Jugendhaus-Circle sowie Kochangebote thematisiert. Sämtliche Angebote kamen bei den Kindern und Jugendlichen gut an und werden rege angenommen. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 16 Jahren nahmen die Angebote wahr. Es war festzustellen, dass eine hohe Präsenz der pädagogischen Fachkräfte notwendig war.

Außerdem wurde in den Pfingstferien sowie in den Sommerferien ein Ferienprogramm durchgeführt. Im Rahmen von diesem wurden u.a. Ausflüge an den Degenbachsee und in den Tierpark Tripsdrill unternommen sowie kreative Angebote vor Ort, wie z.B. das Selbstgestalten von T-Shirts ermöglicht.

Frau Borchert und Herr Jäger wünschten sich finanzielle Mittel für Kochangebote sowie eine Überdachung der Terrasse, um diese bei jedem Wetter als Raum nutzen zu können. Außerdem war es ihnen ein Anliegen, die Sporthalle weiterhin zu nutzen und mehr Angebote für Mädchen zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wurde angestrebt und soll ausgebaut werden.

Bürgermeister Mauch und der Gemeinderat dankten Frau Kraft, Frau Novak, Frau Borchert und Herr Jäger für ihre sehr gute Arbeit.

Aktuelle Themen und Fahrzeugkonzeption Feuerwehr Gerabronn

Der Gemeinderat nahm von der vorgestellten Fahrzeugkonzeption Kenntnis und beschloss einstimmig, den vorgeschlagenen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Gerabronn als Bauantrag vorzubereiten und einzureichen.

Stadtbrandmeister Trumpp berichtete anhand einer EDV-Präsentation von den aktuellen Entwicklungen der Gerabronner Feuerwehr und stellte den Stand der Fahrzeugkonzeption vor.

Am Anfang gab er dem Gemeinderat einen Überblick über die aktuell laufenden Beschaffungen der Feuerwehrabteilungen der Stadt Gerabronn. Bei der Abteilung Gerabronn ist der Stand der Beschaffungen wie folgt: Für den Einsatzleitwagen (ELW) wurde der Auftrag erteilt, Lieferung voraussichtlich im Sommer 2025, für den Stromerzeuger wurde der Auftrag erteilt, der Liefertermin ist derzeit noch nicht

bekannt. Dies hänge laut Stadtbrandmeister Trumpp mit einer ungewöhnlich hohen Nachfrage auf dem Markt zusammen. Die Umstellung auf Digitalfunk ist in allen Abteilungen erfolgt.

Anschließend wurde der Kreisbedarfsplan für verschiedene Einsatzmittel (z.B. Einsatzfahrzeuge, Stromerzeuger oder Drohnen) des Landkreises Schwäbisch-Hall vorgestellt. Dieser wurde vom Landratsamt Schwäbisch-Hall in Auftrag gegeben, um Bereiche mit mangelndem Bestand an Einsatzmittel zu bestimmen. Ziel ist die Anschaffung von Einsatzmitteln vonseiten der Gemeinden, um die vorhandenen Abdeckungslücken zu schließen.

Bereiche der Stadt Gerabronn, v.a. der Ortsteil Dünsbach, lägen außerhalb der Abdeckung eines Fahrzeugs Drehleiter mit Korb (DLK). Dies bedeutete, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Anfahrtszeiten mit diesem Fahrzeug nicht eingehalten wurden. Zusätzlich bestünde kein Backup-Fahrzeug, wenn das DLK aus Schrozberg bereits einen anderen Einsatz habe. In diesem Fall musste das DLK aus Crailsheim oder Schwäbisch-Hall anfahren. Der Anschaffungspreis eines DLKs beläuft sich auf 900.000€. Der Anteil der Stadt Gerabronn an den Beschaffungskosten betrüge im Fall einer Anschaffung 275.000€. Stadtbrandmeister Trumpp betonte, dass die Stadt Gerabronn keine Pflicht habe, ein DLK zu beschaffen. Vorteile einer Anschaffung wären, dass die DLK-Versorgung im gesamten Gemeindebereich nach rechtlichen Vorgaben sei, die Beschaffung mit sehr hohen Zuschüssen unterstützt und mehr Freiheiten bei Baugenehmigungen geschaffen würden. Außerdem sei die Sicherheit stark erhöht, da drei Objekte bei Löscharbeiten zwingend ein DLK benötigen (das Azurit, das Christopherushaus und die Brettachhöhe) und im Falle eines abgeschnittenen Fluchtwegs schneller mit der Rettung eingeschlossener Bürger begonnen werden könnte. Dies sei besonders für die Schulen relevant.

Der Stadtrat sah grundsätzlich die Notwendigkeit der Anschaffung eines DLK. Da derzeit hohe Zuschüsse möglich wären, wäre der Anschaffungszeitpunkt günstig. Ebenfalls würden dies für künftige innerörtliche Bauvorhaben wie das „Munzinger Areal“ sowie „Schüleareal“ von Vorteil sein. Außerdem wurden die Wartungskosten und die notwendige Besatzung nachgefragt. Zeitlich wäre im Falle eines Anschaffungsbeschlusses mit zwei bis drei Jahren zurechnen, bis das DLK an die Stadt Gerabronn ausgeliefert werden kann.

Zusätzlich stellte Herr Trumpp die Planung des neuen Anbaus des Feuerwehrgerätehauses Gerabronn vor. Das Feuerwehrgerätehaus soll längs zum bisherigen Gebäude angebaut werden. Eine Erweiterung um drei Stellplätze sowie Lagerfläche war angedacht. Dies wurde notwendig, da der bisherige Platz nicht mehr ausreichend war und ein Fahrzeug bereits in der Werkstatt parken musste. Ebenfalls betonte Stadtbrandmeister Trumpp, dass die Aufgaben und somit auch die notwendigen Ausrüstungsstücke der Feuerwehr zugenommen haben. Außerdem gebe es derzeit viele Zuschüsse vom Land. Der Stadtrat vertrat die Meinung, dass eine langfristige Lösung notwendig sei.

Als aktuelle Herausforderungen bezeichnete Stadtbrandmeister Trumpp Batteriebrände, die gestiegene Erwartungshaltung der Bürger gegenüber der Feuerwehr sowie die Nachwuchsgewinnung, auch wenn Gerabronn bereits auf einem guten Weg sei.

Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung Baugebiet „Hopfenäcker II“ in Dünsbach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für den im Lageplan vom 23.10.2024 abgegrenzten Bereich ein Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ in Dünsbach aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf „Hopfenäcker II“ in Dünsbach mit Planteil, Begründung mit Umweltbericht und Textteil zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.10.2024 werde gebilligt und gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats ausgelegt (Auslegungsbeschluss – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Die Behörden würden gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Verwaltung wurde beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Bürgermeister Mauch informierte, dass in Dünsbach Bedarf an weiteren Bauplätzen bestehe. In den Baugebieten „Sandäcker“, „Morsteiner Weg“ und „Hopfenäcker“ sind alle öffentlichen Bauplätze verkauft. Der Ortschaftsrat Dünsbach und die Verwaltung gehen davon aus, dass auch das Bauinteresse und die Nachfrage nach Bauplätzen in Dünsbach unvermindert anhält. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat am 19.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hopfenäcker II“ im beschleunigten Verfahren nach §13 BauGB gefasst.

Durch Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (Aktenzeichen 4 CN 3.22) wurde §13b BauGB für ungültig erklärt, da er gegen allgemein gültige Regelungen des Unionsrecht verstößt (es geht insbesondere um die fehlende Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts und Prüfung eines Eingriffsausgleichs).

Aus diesem Grund sind nach §13b BauGB begonnene und noch nicht durch Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß §10 Absatz 3 Satz 4 BauGB abgeschlossene Plan-verfahren daher entweder abzurechnen oder auf das Regelverfahren umzustellen, für das sämtliche Verfahrensmodifikationen auf der Grundlage des §13b BauGB nicht greifen. Es muss daher ein neuer Aufstellungsbeschluss für das klassische 2-stufige Bebauungsplanverfahren gefasst werden, mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung usw.

Zwischenzeitlich wurde vom Kreisplanungsamt der Entwurf des Bebauungsplans „Hopfenacker II“ ausgearbeitet und mit dem Ortschaftsrat Dünsbach abgestimmt (Sitzung vom 07.10.2024).

Der 2. Abschnitt des Baugebiets soll die bisherige Konzeption und Planung des Baugebiets Hopfenacker aufnehmen und fortsetzen. Das Baugebiet schließt sich unmittelbar südöstlich an das vorhandene Baugebiet Hopfenacker an.

Nach der ausgearbeiteten Planung können insgesamt 12 Wohnbauplätze in einer Größe zwischen 480m² und 715m² für Einzel- und Doppelhäuser entstehen. Die an das Baugebiet angrenzende Streuobstwiese soll erhalten bleiben. Die geplanten baulichen Festsetzungen orientieren sich an dem bisherigen Baugebiet Hopfenacker, womit man bisher gute Erfahrungen gemacht hat, so Bürgermeister Mauch.

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan „Winterhöhe II“ in Dünsbach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Bebauungsplanentwurf „Winterhöhe II“ in Dünsbach, mit Planteil, Begründung mit Umweltbericht und Textteil zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.11.2024 gebilligt und gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats ausgelegt wird. Die

Behörden werden gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Bürgermeister Mauch informierte, dass der Gemeinderat am 19.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Winterhöhe II“ in Dünsbach gefasst hatte.

Mit dem Bebauungsplan „Winterhöhe II“ sollen die Bebauungsplanrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben in Dünsbach geschaffen werden. Das Angebot von attraktiven und günstigen Gewerbebauflächen ist ein wichtiger und langfristiger Standortfaktor zum Ausbau und Sicherung von Arbeitsplätzen. Bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets werden auch Teilbereiche des bereits rechtskräftigen Bebauungsplangebiets Winterhöhe, 1. Änderung mit überplant, um den Übergang zwischen dem I. und II. Abschnitt zu gestalten und die Erschließung des neuen Abschnitts herzustellen.

Zwischenzeitlich wurde vom Kreisplanungsamt der Entwurf für das Gewerbegebiet „Winterhöhe II“ ausgearbeitet und mit dem Ortschaftsrat Dünsbach abgestimmt (Sitzung vom 07.10.2024).

Der 2. Abschnitt des Gewerbegebiets soll die bisherige Konzeption und Planung des Gewerbegebiets Winterhöhe aufnehmen und fortsetzen. Es schließt sich unmittelbar nördlich an das vorhandene Gewerbegebiet Winterhöhe an.

In der jetzt ausgearbeiteten Planung wurden die Gebäudehöhen aus dem bisherigen Abschnitt Winterhöhe weitgehend übernommen.

Bausachen

Der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. 727/45 im Baugebiet Lindenbronner Weg wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Dem Doppelgaragenanbau und Technikraum mit Flachdach wurde einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Mauch verwies auf den Gemarkungsrundgang, bei dem sich das Gremium vor Ort ein Bild vom Baugebiet Lindenbronner Weg gemacht hatte.

Kurz berichtet

Es wurde der Sitzungstermin der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.
Diese findet am 10.12.2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal statt.